



Stadt Bornheim Bürgerinformation



STADTVERWALTUNG BORNHEIM

Postanschrift: Postfach 1140, 53308 Bornheim

Anschriften:

Rathaus: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 945 - 0, Fax: 0 22 22 / 945 - 126

Bürgermail: info@stadt-bornheim.de

Internet: www.bornheim.de

Amt für Kinder, Jugend und Familien:

Brunnenallee 31, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 9437 - 0

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18 und 68: Haltestelle Bornheim Rathaus

Buslinie 633, 817 und 818: Haltestelle Rathaus

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Infocenter:

Montag - Mittwoch 07:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag 07:30 - 18:00 Uhr

Freitag 07:30 - 12:30 Uhr

Terminvereinbarung unter 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

Öffnungszeiten Bauaufsicht und Bauberatung:

Montag 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Amt für Schulen, Soziales, Senioren und Integration:

Die Abteilung für Soziales, Senioren und Integration ist am Mittwoch geschlossen.

Die Abteilung Schulen folgt den allgemeinen Öffnungszeiten.

Öffnungszeiten der übrigen Ämter:

Montag - Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Donnerstag zusätzlich 15:00 - 18:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung

STADTBETRIEB BORNHEIM AÖR

Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 27 / 9320 - 0, Fax: 0 22 27 / 9320 - 33

Mail: sbbmail@sbbonline.de

Internet: www.stadtbetrieb-bornheim.de

Hotline für Störungsmeldungen: 0 22 27 / 93 20 77

Öffentliche Verkehrsmittel:

Stadtbahnlinie 18: Haltestelle Waldorf

Buslinie 818: Haltestelle Waldorf (Stadtbahn)

Öffnungszeiten Stadtbetrieb mit Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Stadtbetrieb für Grünabfälle und Elektroschrott:

Montag 12:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Jeden 1. und 3. Samstag im Monat 09:00 - 13:00 Uhr

HALLENFREIZEITBAD BORNHEIM

Rilkestraße 3, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 3716

Öffnungszeiten des Hallenbades:

Montag - Freitag 06:30 - 08:00 Uhr Frühschwimmen

14:30 - 21:30 Uhr Familienbad

Samstag, Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr Familienbad

Öffnungszeiten Sauna:

Montag - Mittwoch, Freitag 10:00 - 22:30 Uhr gemischte Sauna

Donnerstag 10:00 - 22:30 Uhr Damentag

Samstag 08:00 - 21:30 Uhr gemischte Sauna

Sonntag, Feiertage 08:00 - 19:00 Uhr gemischte Sauna

Sauna XXL, jeden 2. Samstag im Monat (von Oktober bis April) 08:00 - 00:00 Uhr gemischte Sauna

VOLKSHOCHSCHULE BORNHEIM/ALFTER

Alter Weiher 2, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 945 - 460, Fax 0 22 22 / 945 - 115

E-Mail: info@vhs-bornheim-alfter.de

Internet: www.vhs-bornheim-alfter.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08:30 - 12:00 Uhr

Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

STADTBÜCHEREI

Servatiusweg 19 - 23, 53332 Bornheim

Telefon: 0 22 22 / 938 - 565, Fax: 0 22 22 / 938 - 567

E-Mail: stadtbuecherei-bornheim@web.de

Internet: www.stadtbuecherei-bornheim.de

Öffnungszeiten:

Montag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 10:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr

Samstag 09:30 - 12:30 Uhr

ANFRAGEN VON RATSMITGLIEDERN

Jedes Ratsmitglied kann jederzeit schriftliche Anfragen, sogenannte kleine Anfragen, an den Bürgermeister richten, sofern sich diese auf Angelegenheiten der Stadt beziehen. Eine Antwort erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen. Die Anfragen und Antworten werden wöchentlich gesammelt und im Internet unter www.bornheim.de unter „Rathaus“, „Rat & Ausschüsse“ veröffentlicht.

AUSSCHREIBUNGEN

Aktuelle Ausschreibungen finden Sie unter www.bornheim.de/rathaus/ausschreibungen; aktuelle Stellenangebote unter www.bornheim.de/rathaus/stellenangebote. Öffentliche Ausschreibungen des Stadtbetriebs Bornheim sind unter www.stadtbetrieb-bornheim.de abrufbar.

Die nächsten Sitzungen und Veranstaltungen

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- Donnerstag, 14.02.2019, 18 Uhr	Stadtrat Mittwoch, 20.02.2019, 18 Uhr
Umweltausschuss Donnerstag, 14.02.2019, 18 Uhr	Seniorenbeirat Donnerstag, 21.02.2019, 15 Uhr, Altenheim Maria Hilf, Brunnenallee 20, 53332 Bornheim
Kinder- und Jugendparlament Dienstag, 19.02.2019, 18 Uhr	Jugendhilfeausschuss Donnerstag, 07.03.2019, 18 Uhr

Die Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich. Sofern nicht ein anderer Ort angegeben ist, finden sie im Ratssaal des Bornheimer Rathauses, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, statt. Weitere Informationen im Internet unter www.bornheim.de oder unter session.stadt-bornheim.de.

Bornheimer Stadtverwaltung auch an Karneval geöffnet

Die Bornheimer Stadtverwaltung steht den Bürgerinnen und Bürgern auch an Karneval zur Verfügung. Allerdings gelten an den tollen Tagen geänderte Öffnungszeiten. So ist die Verwaltung an Weiberfastnacht, 28. Februar 2019, von 8.30 bis 11 Uhr geöffnet. Ab 11.11 Uhr begrüßen Bürgermeister Wolfgang Henseler und der Roisdorfer Ortsausschuss-Vorsitzende Wolfgang Mertgen im Rathaus die Tollitäten aus Bornheim und der

Region. Am Karnevalsfreitag und -dienstag sind Besucher von 8.30 bis 12.30 Uhr willkommen. Bürgerbüro und Infozentrum öffnen bereits um 7.30 Uhr. Nur am Rosenmontag sind alle Dienststellen der Stadtverwaltung geschlossen.

Infos zu den Öffnungszeiten von StadtBetrieb, HallenFreizeitBad, Stadtbücherei und VHS finden Sie unter www.bornheim.de

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweisbekanntmachung 9. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes civitec

Die Verbandsversammlung des civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung hat am 28.11.2018 die 9. Änderungssatzung zur Satzung des Zweckverbandes civitec beschlossen. Die Veröffentlichung der Satzungsänderung erfolgte im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln am 14.01.2019, Ausgabe Nr. 2/2019.

Das Amtsblatt ist im Internet unter dem folgenden Link abzurufen: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/amtsblatt/2019/index.html
Gemäß § 11 Abs. 1 S. 2 GkG NRW wird hiermit auf die Veröffentlichung hingewiesen.

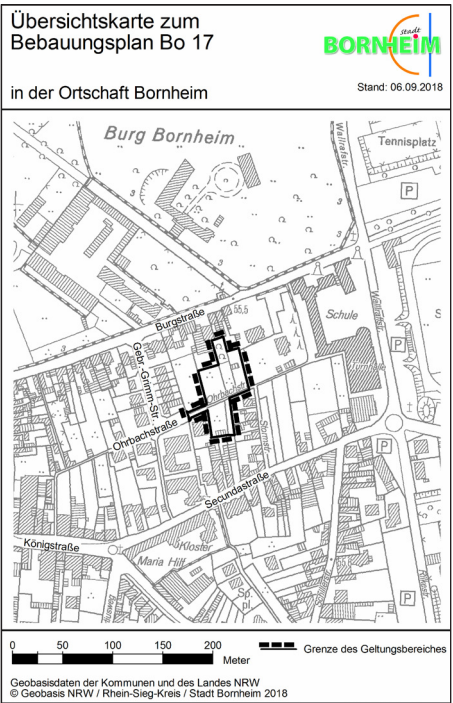
Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Bo 17 in der Ortschaft Bornheim, Aufstellungsbeschluss und Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 den nachfolgenden Beschluss gefasst:
„Der Rat beschließt gemäß § 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Bo 17 in der Ortschaft Bornheim. Das Plangebiet liegt zwischen Secundastr. und Burgstraße, beidseitig der Ohrbachstraße.“
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

In gleicher Sitzung hat der Rat beschlossen, gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB auf die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zu verzichten und stattdessen der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, sich innerhalb einer Frist von 4 Wochen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit **vom 21.02.2019 bis 20.03.2019 einschließlich** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zum Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 407 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr informieren und sich dazu äußern. Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Bebauungsplanbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 06.02.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

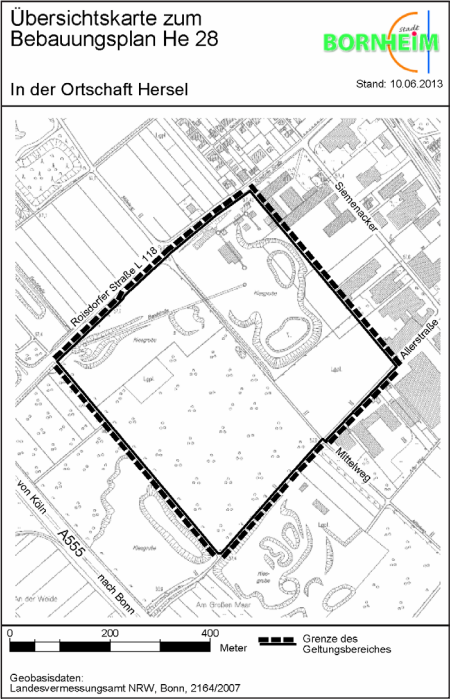


Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans He 28 in der Ortschaft Hersel / öffentliche Auslegung

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hat der Rat der Stadt Bornheim am 13.12.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes He 28 in der Ortschaft Hersel öffentlich auszulegen. Das Plangebiet befindet sich in der Ortschaft Hersel und liegt südöstlich der Roisdorfer Straße (L 118) und nordwestlich der Allerstraße in einem Bereich zwischen der Straße Siemenacker und der Bundesautobahn A 555. Ziel des Bebauungsplanes ist die Entwicklung eines neuen Gewerbegebietes und die Schaffung einer öffentlichen Grünfläche als Teil des Regionalen Grünzugs.

Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter. Eingeflossen in den Umweltbericht ist ein landschaftspflegerischer Fachbeitrag, eine artenschutzrechtliche Untersuchung Stufe II, in der Lebensraumpotenziale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (insbesondere die Betroffenheit von Feldlerche, Schwarzkehlehen, Flussregenpfeifer und Wechselkröte) bewertet wurde. Zur Bewertung der Bodenbeschaffenheit und der Entwässerungsmöglichkeiten wurden eine Baugrunduntersuchung und ein

Entwässerungskonzept erarbeitet. Weiterhin flossen in den Umweltbericht eine Verkehrsuntersuchung sowie eine schalltechnische Untersuchung der Lärmkonflikte zwischen bestehenden Nutzungen und dem geplanten Gewerbegebiet ein. Des Weiteren liegen noch umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Landschaft, Boden und Wasser sowie zur Nutzung erneuerbarer Energien vor. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes He 28 in der Ortschaft Hersel mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 21.02.2019 bis 22.03.2019 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt, auf dem Flur zwischen Zimmer 404 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr. Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können im Internet unter www.bornheim.de die Planunterlagen eingesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über



den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 06.02.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister

SPRECHSTUNDEN

BÜRGERMEISTER

Bürgersprechstunde für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Regel jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat ab 16 Uhr.

Bitte vorher anmelden unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 101.

BÜRGERBÜRO

Wartezeiten vermeiden und Termin vereinbaren unter
Telefon: 0 22 22 / 945 - 181 oder - 182

FRAKTIONEN

Alle Fraktionen bieten regelmäßig Sprechstunden an. Ihre Büros befinden sich im Servatiuscenter, Servatiusweg 19-23, Gebäude B, 3. OG.

CDU

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 25
Fax: 0 22 22 / 945 - 511
E-Mail: cdu-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

SPD

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 31
0 171 / 34 58 608
Fax: 0 22 22 / 945 - 521
E-Mail: spd-fraktion@rat.stadt-bornheim.de

Bündnis 90/ Die Grünen

nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 28
0 151 / 20 74 61 04
Fax: 0 22 22 / 945 - 541
E-Mail: gruene@rat.stadt-bornheim.de

UWG/Forum

nach Vereinbarung
Hans Gerd Feldenkirchen
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 45
Fax: 0 22 27 / 90 94 27
E-Mail: h.g.feldenkirchen@t-online.de

FDP

montags 17:30 - 18:30 Uhr (außer während der Ferien) und nach Vereinbarung
Telefon: 0 22 22 / 9 95 63 55
Fax: 0 22 22 / 994 - 452
E-Mail: fraktion@fdp-bornheim.de

Die Linke

montags 18 - 19 Uhr
Michael Lehmann
Telefon: 0 22 22 / 9 95 64 01
E-Mail: milebo@web.de

BORNHEIMER JUGENDTREFF

Königstraße 31
53332 Bornheim
Telefon: 0 22 22 / 25 00
Internet: www.bornheimerjugendtreff.de

STÖRUNGSMELDUNG

24-Stunden-Hotline für Störungen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenbeleuchtung
Telefon: 0 22 27 / 93 20 77 oder Störungsmeldung unter www.bornheim.de

ENERGIEBERATUNG

Kostenlose Energieberatung der Klimaregion Rhein-Vor-eifel in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW

im Rathaus der Gemeinde Swisttal,
14. Februar 2019,
14 - 17.45 Uhr

Beratungsdauer: 45 Minuten.
Anmeldung ist erforderlich!
Ansprechpartner:
Tobias Gethke
Telefon: 0 22 22 / 945 - 285
E-Mail: tobias.gethke@stadt-bornheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf /
erneute öffentliche Auslegung

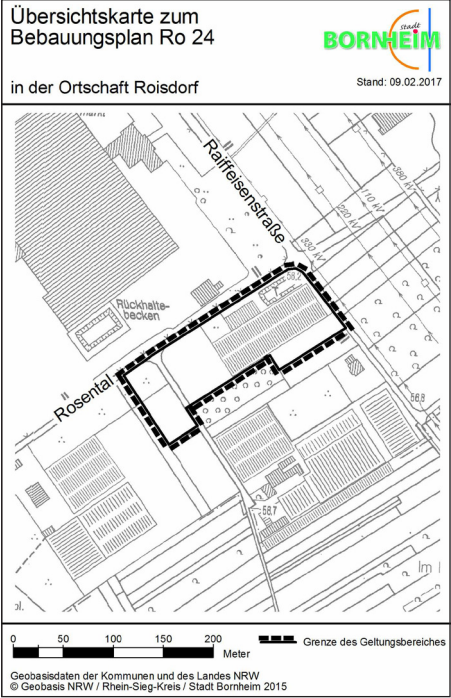
Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 13.12.2018 beschlossen, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für die Dauer von 2 Wochen erneut öffentlich auszulegen. Das Plangebiet liegt südöstlich der Ortschaft Roisdorf in einem Bereich zwischen der Straße Rosental, Raiffeisenstraße und einem landwirtschaftlichen Betrieb. Ziel ist es, ein neues Gewerbegebiet auszuweisen. Als verfügbare Umweltinformation liegt der Umweltbericht inkl. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vor, mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Boden; Wasser; Klima und Luft; Kultur und sonstige Sachgüter; Landschaft. Eingeflossen in den Umweltbericht ist eine artenschutzrechtliche Vorprüfung, in der die Lebensraumpotenziale abgeschätzt sowie mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände bewertet wurden (insbesondere die Betroffenheit von Fledermäusen und Vögeln).

Zur Bewertung der Lärmauswirkungen liegt eine schalltechnische Untersuchung vor. Zusätzlich herangezogen wurden eine Verkehrsuntersuchung und zur Abschätzung der Bodenbeschaffenheit und dessen Versickerungsfähigkeit eine hydrogeologische Beurteilung. Des Weiteren liegen umweltbezogene Stellungnahmen von Bürgern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Wasser, Boden, Fläche und Mensch vor. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Ro 24 in der Ortschaft Roisdorf mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Informationen und Stellungnahmen erfolgt in der Zeit **vom 21.02.2019 bis 06.03.2019 einschließlich** bei der Stadtverwaltung Bornheim, Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt auf dem Flur zwischen Zimmer 404 – 414, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr,
Montag bis Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
und Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr.

Auskünfte erhalten Sie in Zimmer 407, 409, 411 oder 414. Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen entscheidet die Stadt Bornheim und teilt das Ergebnis mit. Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Planbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

Bornheim, den 06.02.2019
Stadt Bornheim
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister



verantwortlich: Bürgermeister der Stadt Bornheim